

## **Call for Papers**

## Markt als Paradigma | 2. Wirtschaftsprivatrechtliche Nachwuchstagung

## 28. und 29. November 2024 | Universität Wien

Die Idee des **Marktes** liegt dem Wirtschaftsprivatrecht und seinen rechtlichen Institutionen zugrunde. Der Markt ist dabei nicht nur der Ort, an dem Angebot und Nachfrage zusammentreffen. Vielmehr lässt er sich als der konzeptionelle Schlüssel für das marktrelevante Handeln von Wirtschaftssubjekten verstehen. Das Wirtschaftsprivatrecht liefert hierfür den normativen Rahmen.

Das **objektive Marktparadigma** bestimmt die regulatorischen Rahmenbedingungen wirtschaftlicher Tätigkeit. Die europäischen Grundfreiheiten und die kartell- und lauterkeitsrechtliche Marktverfassung schaffen im Zusammenspiel mit einem auf der Privatautonomie gründenden Privatrecht die rechtliche Grundlage für die freie Entfaltung eines notwendigen Wettbewerbs auf dem Markt. Auch das Organisationsrecht der Marktakteure gründet auf dem Markt als Regulierungsziel. Denn es mindert die Kosten der Marktbenützung, indem es Agenturkonflikte gezielt entschärft. Dabei offenbart die Verschiedenheit der nationalen Rechtsordnungen in ihrer Gesamtschau einen Regulierungswettbewerb. Dieser lässt sich als "Markt der Märkte" beschreiben, in dem die einzelnen Lösungen international miteinander konkurrieren.

Das **subjektive Marktparadigma** stellt demgegenüber sicher, dass die Marktakteure einem bestimmten Verhaltensstandard entsprechen. Hierbei verlangt etwa das Kapitalmarktrecht informationelle Selbstkontrolle und allgemeine Informationsgovernance, die im Zweifel überprüft werden können. Hierfür schafft die ökonomische Analyse des Rechts einen interdisziplinären Rahmen. Darüber hinaus sieht das Wirtschaftsprivatrecht auch zeitliche Grenzen der Marktteilnahme vor. Beispielsweise organisiert die materiellrechtliche Seite des Insolvenzrechts die Marktauslese unter Abkehr vom fundamentalen Wettbewerbs- und Wettlaufprinzip.

Schließlich ist zu beobachten, dass das Marktparadigma im Wirtschaftsprivatrecht zunehmender Kritik ausgesetzt ist. So wird von manchen unter Berufung auf den Klimawandel, die technologische Transformation, soziale Problemstellungen und geopolitische Herausforderungen die zentrale Bedeutung des Marktes in Frage gestellt. Besteht damit die Notwendigkeit eines **Paradigmenwechsels** hin zu mehr Regulierung? Oder ist es vorzugswürdig, sich auf die Idee des Marktes als Entdeckungsverfahren für effiziente Lösungen sozialer Probleme zurückzubesinnen?



Wir laden alle Doktorand:innen und Habilitand:innen mit wirtschaftsprivatrechtlichem Forschungs- und Arbeitsschwerpunkt ein, sich dem Generalthema "Markt als Paradigma" im Rahmen eines Vortrags auf der 2. Wirtschaftsprivatrechtlichen Nachwuchstagung zu nähern. Die Schriftfassungen der Vorträge werden im Anschluss an die Tagung in einem eigenen Tagungsband im Verlag Österreich veröffentlicht.

Wir freuen uns über Beiträge zu allen Aspekten des Generalthemas "Markt als Paradigma", die sich insbesondere auch aus der Qualifikationsschrift ergeben können. Nachfolgend finden sich unverbindliche, nicht abschließende thematische Anregungen:

- Offenlegungspflichten und Transparenz als Bedingung der Marktteilnahme
- Marktwidrigkeit des Verhaltens als Haftungsgrundlage
- Markt der Rechtsordnungen: Regulierungswettbewerb, forum shopping,
   Rechtsformenwettbewerb und legal transplants
- Marktwirkungen an der Schnittstelle zwischen Unternehmensrecht und Steuerrecht
- Private enforcement des Wettbewerbsrechts als Marktschutzmechanismus
- Krise und Markt: Aushebelung von Marktfunktionen im Krisenfall
- Entstehung und Regulierung neuer Märkte am Beispiel der digitalen Transformation, etwa von Kryptowerten
- Berufsrechtsmärkte: Konzentration, Fragmentierung und Rechtsvergleich
- Harmonisierung vs. Wettbewerb der Rechtsordnungen Eine Optimierungsaufgabe des Unionsrechts?
- Stakeholder in der Corporate Governance

Die Bewerbung für eine Teilnahme an der 2. Wirtschaftsprivatrechtlichen Nachwuchstagung als Vortragende:r ist bis zum **15. Juli 2024** per E-Mail an nachwuchstagung.wirtschaftsprivatrecht@univie.ac.at mit folgenden Unterlagen möglich:

- anonymisiertes Kurzexposé (maximal 700 Wörter)
- akademischer Lebenslauf (maximal eine A4-Seite)

Die Einreichungen werden im Anschluss durch das Scientific Committee geprüft. Die Auswahl wird bis **5. August 2024** bekanntgegeben.



Für den Vortrag stehen 20 Minuten zur Verfügung. Im Anschluss findet eine Diskussion statt. Es kann frei zwischen Deutsch oder Englisch gewählt werden.

Ein Erstentwurf für den Tagungsband ist bis **21. November 2024** einzureichen. Die endgültigen Beiträge sollen einen Umfang von maximal 30 Seiten inklusive Literatur- und Inhaltsverzeichnis haben.

Soweit erforderlich, werden die Reise- und Übernachtungskosten für Vortragende in Höhe von bis zu EUR 200 (abhängig von den verfügbaren Mitteln auch darüber hinaus) übernommen.

Für Fragen zu Call for Papers und Tagung stehen wir gerne per E-Mail unter nachwuchstagung.wirtschaftsprivatrecht@univie.ac.at zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website https://wpn.univie.ac.at/. Die Einladung samt Tagungsprogramm und Anmeldemöglichkeit folgt gesondert im September 2024.

Auf Ihre Einreichungen freuen sich

Simon Ewerz | Leonard Soldo | Adnan Tokić

Organisation

Lena Hornkohl | Stephanie Nitsch (Vorsitz) | Christoph Müller

Scientific Committee

Mit freundlicher Unterstützung von







